

## Protokoll

über die Sitzung des Arbeitskreises: **Wind- und Solarenergie, Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften** (Erarbeitung eines Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts für die Samtgemeinde Bardowick) am Dienstag, 23.04.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick.

Die Teilnehmer ergeben sich aus der anliegenden Liste.

### **Tagesordnung:**

1. Thematische Einstimmung
2. Gesprächsrunde und Diskussion
3. Weiteres Verfahren/Terminabstimmung

Frau Ahlers begrüßt die Anwesenden.

### **1. Thematische Einstimmung**

Herr Baering teilt mit, dass im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Bardowick (IKKK) drei Arbeitskreise gebildet wurden, die sich jeweils zweimal treffen sollen. Jeder Arbeitskreis macht Vorschläge für Maßnahmen und Ziele. Aus diesen Vorschlägen wird dann eine Auswahl getroffen, die auch umgesetzt werden soll. Zwei Arbeitskreise haben sich bereits getroffen und Maßnahmen/Ziele erarbeitet.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation erläutert er kurz die Hintergründe und Ziele für das Konzept.

Im Zuge der Erstellung des IKKK wird derzeit eine Bestandsaufnahme (Analyse Ist-Zustand Co2-Bilanz) durchgeführt. Die Startbilanz wird anhand entsprechender Vergleichs-/Durchschnittswerte für ländliche Gemeinden, angepasst an die Besonderheiten in der Samtgemeinde Bardowick, erarbeitet. Diese Bestandsaufnahme wird mit dem Abschlußbericht vorgelegt.

### **2. Gesprächsrunde und Diskussion**

Bei der Beteiligung an „Energieparks“ werden hauptsächlich zwei Gesellschaftsformen genutzt. Zum einen die GmbH & Co.KG und zum anderen die Genossenschaft. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile. Insbesondere im Bereich der Haftung und bei den Mitspracherechten/Entscheidungsbefugnissen muss geprüft werden, was gewünscht wird und erforderlich ist.

Bei Solarparks kann in der Regel eine relative schnelle Umsetzung erfolgen. Es werden beispielsweise schon Solaranlagen auf Lärmschutzeinrichtungen aufgebracht. Entlang von Bahnstrecken, Autobahnen und Konversionsflächen ist die Errichtung von Solarparks meistens relativ unproblematisch.

Bei Windenergie sieht das anders aus. Hier sind viele zusätzliche Belange zu berücksichtigen und abzuwägen.

In der Samtgemeinde sollen raumbedeutsame Windkraftanlagen durch die derzeit laufende Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Lüneburg gesteuert werden.

Im Bereich der Solarenergie findet derzeit eine „Marktbereinigung“ statt. Viele Firmen müssen Konkurs anmelden. Die chinesischen Unternehmen bieten ihre Produkte teilweise unter dem Herstellungswert an.

Für Windkraftanlagen gibt es – insbesondere auch in Norddeutschland – viele leistungsfähige Firmen. Wichtig ist, dass auch eine gute Betreuung vor Ort erfolgt, damit die Windräder möglichst wenig Stillstand haben.

Bei Windkraftanlagen wird in Norddeutschland von einer „Laufzeit“ von ca. 1.700 – 2.000 Stunden im Jahr ausgegangen. Ein Jahr hat i. d. R. 8.760 Stunden. Um Standorte vergleichbar zu machen werden oft die sogenannten Volllaststunden verglichen. Die Volllaststunde beschreibt den Betrieb einer Anlage bei Nennleistung, wenn die Anlage eine Stunde läuft (Beispiel: Eine 3 MW-Anlage produziert in einer Stunde unter Volllast 3.000 kWh). Das ist ein theoretischer Wert da i.d.R. die Windgeschwindigkeit schwankt und die Erzeugung in einer Stunde in der Praxis zwischen 0 -3.000 kWh variiert (in Norddeutschland: Volllaststunden 1.700 – 2.000 Std. bedeutet also nicht, dass die Anlage nur 1.700 -2.000 Std./a in Betrieb ist).

Bei Anlagen die mit solarer Strahlungsenergie arbeiten verhält es sich entsprechend. Auch hier gibt es Schwankungen im Tagesverlauf und saisonale Unterschiede (Sommer/Winter).

Es wird also einfach die gesamte während eines Jahres in elektrischen Strom umgewandelte Energie addiert und durch die max. Anlagen-Leistung dividiert.

Für die erforderlichen Voruntersuchungen sind bereits Finanzmittel zu akquirieren.

Herr Meier weist darauf hin, dass die Windkraftanlagen (WKA) teilweise auch Ausfallzeiten durch Stilllegungen haben.

Herr Vieck findet eine Betriebszeit von ca. 1.800 Stunden/Jahr wenig.

Herr Baering erklärt, dass in der Regel die Wartung der Anlagen in den windschwachen Zeiten erfolgt. Mit zunehmender Höhe nimmt die Windgeschwindigkeit zu (die Bodenreibung nimmt ab). Je höher die Windgeschwindigkeit ist, desto mehr Energie kann in Strom umgewandelt werden. An windschwachen Standorten muss die Flügellänge größer sein als an windhöffigen (guten) Standorten, damit der „wenige“ Wind mehr Angriffsfläche hat.

Mit zunehmender Turmhöhe steigt i.d.R. auch die Leistung der WKA.

Die Netzbetreiber nehmen teilweise die Anlagen vom Netz, um die Netze stabil zu halten.

Es gibt Regelungen für Gebäude, dass der Schattenschlag die Zeiten von max. 30 Tagen/Jahr bzw. ½ h/Tag nicht überschreiten darf. Hier stellt sich die Frage, wie die Arbeitskräfte, die unmittelbar unter den Anlagen arbeiten berücksichtigt werden.

Herr Peters weist darauf hin, dass die Regelung nur für Wohnhäuser gilt. Es gibt keine Bestimmungen aus den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften für Feldarbeit. Allerdings sieht das bei Stallanlagen, in denen Leute arbeiten (Arbeitsstätten), anders aus.

Herr Meier sieht Probleme auch durch Eiswurf in den Wintermonaten.

Herr Peters erklärt, dass die meisten Anlagen heutzutage schon eine Beschichtung oder Heizeinrichtungen an/in den Rotorblättern haben.

Herr Weber fragt an, wie eine Rückbauverpflichtung berücksichtigt werden kann.

Herr Baering teilt mit, dass für den Rückbau Gelder oder Bürgschaften/Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Im Zuge des Repowering werden kleinere Windanlagen ersetzt. Es gibt auch Ansparmodelle.

Herr Baering erklärt, dass bei den „Energieparks“ verschiedene Betreiberformen denkbar sind. Wichtig ist, dass das Mitbestimmungsrecht mit geregelt wird. Bei Genossenschaften ist der Beitritt einfacher als bei einer GmbH & Co.KG (Notar). Die Haftung ist bei beiden Formen nur auf die jeweilige Einlage begrenzt. Bei Genossenschaften wird die Höhe der Anteile i.d.R. zwischen 50,- - 500,- € liegen und oft auf eine Anzahl von Anteilen/Mitglied begrenzt. Es erfolgt meistens eine Verzinsung der Beträge, während bei einer GmbH & Co.KG die Erträge entsprechend dem Anteil ausgeschüttet werden.

Herr Luhmann weist darauf hin, dass es bei einer GmbH & Co.KG wichtig ist, dass ein Kontrollgremium installiert wird.

Herr Veleba fragt an, ob es bei Genossenschaften nicht eine „Nachschusspflicht“ gibt.

Herr Baering führt aus, dass diese in der Satzung mit geregelt werden kann.

Jede Genossenschaft muss in einem Genossenschaftsverband Mitglied werden. Das ist auch ein Kontrollinstrument.

Für den Geschäftsführer kann eine Aufwandsentschädigung vereinbart werden.

Herr Luhmann fügt ergänzend hinzu, dass bei der GmbH & Co.KG zwingend ein Aufsichtsrat installiert werden muss. Wichtig ist, dass auch die Beteiligten mit entsprechend hohen Stimmrechten ausgestattet werden.

Herr Peters weist darauf hin, dass die Insolvenzquote bei Windparkbetreibern steigt. Die letzten Jahre waren „schwach“. Es muss geschaut werden, wo zusätzlich Geld „akquiriert“ werden kann.

Herr Baering erklärt, dass Genossenschaften i.d.R. nicht den Hauptzweck: „Gewinnmaximierung“ haben, sondern beispielsweise auch soziale und kulturelle Belange berücksichtigen. Es gibt auch die Möglichkeit, unterschiedliche Genossenschaften zu vereinigen (auch mit unterschiedlichen Gewichtungungen der Stimmrechte).

Der Bund hat als Zielvorgabe einen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung von 50 % im Jahr 2030 vorgegeben. Es muss in der nächsten AK-Sitzung einmal geschaut werden, wo der Anteil der Samtgemeinde derzeit gerade steht.

Herr Stilke teilt mit, dass im Landkreisgebiet der Anteil bei 41% liegt.

Herr Peters weist darauf hin, dass auf dem Gelände der Gesellschaft für Abfall (GfA) noch Möglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bestehen. Auch zwischen der Autobahn und der Eisenbahn gibt es Potentialflächen. Diese Flächen können langfristig in die Planung aufgenommen werden. Der Flächennutzungsplan müsste entsprechend geändert werden (langfristiges Ziel).

Herr Gründel gibt den Hinweis, dass die Mülldeponie noch nicht geschlossen ist.

Herr Meier teilt mit, dass im Bereich zwischen Autobahn und Eisenbahn teilweise Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen liegen. Diese müssen berücksichtigt werden.

Herr Gründel geht kurz auf den Entwurf zur Änderung des RROP – Wind – ein. Er stellt die Frage, ob die NLG auch eine Realisierung/Projektierung von Windparks betreuen würde.

Herr Baering erklärt, dass die NLG so etwas grundsätzlich mit begleiten kann. Wenn allerdings schon eine Bindung der Grundstückseigentümer erfolgt ist, dann wird es schwierig noch mit einzusteigen. Es kann durchaus unterschiedliche Modelle für einzelne Flächen geben, die aber durch einen Projektentwickler für die Gesamtfläche entwickelt werden.

Herr Meier spricht die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden an und fragt nach, ob diese auch lärmabsorbierend sind.

Herr Baering bejaht dies. Die Elemente werden senkrecht an der Wand angebracht und erhöhen diese teilweise.

Herr Stilke weist darauf hin, dass die Ausrichtung Ost/West der Anlagen beachtet werden muss.

Herr Peters spricht sich dafür aus, dass auch gewerbliche Gebäude mit Photovoltaikanlagen – auch in die Fassade integriert - versehen werden. Die Kommune sollte sich Gedanken über Anreize beispielsweise in Form eines Förderprogramms machen. Das wäre ein mittel-/langfristiges Ziel. Eine entsprechende Zertifizierung für die Anlage muss festgesetzt werden.

Herr Gründel ist der Meinung, dass auch die Herstellungsprozesse für solche Anlagen beachtet werden müssen. Es darf keine negative Ökobilanz entstehen.

Herr Peters schlägt vor, dass die Bauleitpläne der Gemeinden bezüglich der Errichtung von Kleinwindkraftanlagen geprüft und überarbeitet werden sollten.

Herr Weber ist der Meinung, dass die Akzeptanz für Windparks erhöht werden muss. Die Bürger müssen stärker mit eingebunden werden.  
Betroffene Bürger müssen stärker bevorteilt werden.

Herr Veleba weist darauf hin, dass im Rahmen einer Veranstaltung am 18.04.2013 in Mechtersen deutlich wurde, dass die Bürger nicht grundsätzlich gegen Windparks in der Samtgemeinde sind. Man muss den Bürgern die „Sorgen“ nehmen und die Vorteile für die Gemeinde aufzeigen.

Herr Baering teilt mit, dass es beispielweise die Möglichkeit gibt, über einen unterschiedlichen Strompreis die Akzeptanz bei den Betroffenen zu erhöhen. Die Kommune kann sich als Ziel setzen, dass der verbrauchte Strom auch direkt aus der Region kommen muss. Das entlastet zudem die Netze.

Herr Stilke schlägt vor, dass ein Flyer entwickelt wird oder Artikel in die Samba gesetzt werden. Die Bürger müssen darauf hingewiesen werden, dass sie ihren Strom selber produzieren können (Direktbeteiligung).

Als Vorgabe sollte die Senkung des Stromverbrauchs um 1/3 angestrebt werden.

**Ziele:**

- **Überprüfung. Beteiligungsformen am Bürgerwindpark**
- **Entwicklung eines Flyer, Artikel in der Samba zum Thema Bürgerwindpark, Beteiligungsmöglichkeiten, Vorteile, unmittelbarer Nutzen der Bevölkerung,...**
- **Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden regional beziehen**
- **Untersuchung der schlecht erreichbaren Flächen zwischen Eisenbahn und Bundesautobahn für Photovoltaikanlagen**
- **Förderprogramm für Photovoltaikanlagen an gewerblichen Gebäuden (auch Fassadenintegration)**
- **Überprüfung der Bauleitpläne bzw. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen; Rahmenbedingungen schaffen**
- **Reduzierung des Stromverbrauchs um 1/3**
- **Anteil erneuerbarer Energien festsetzen**

**3. Weiteres Verfahren/Terminabstimmung**

Die nächste Sitzung soll am Dienstag, 25.06.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer der Samtgemeinde Bardowick erfolgen.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.



(Ahlers)  
Protokoll